

Angaben der Mitgliedstaaten zu staatlichen Beihilfen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Text von Bedeutung für den EWR)

Beihilfenummer	SA.46735 (2016/X)
Mitgliedstaat	Deutschland
Referenznummer des Mitgliedstaats	
Name der Region (NUTS)	RHEINLAND-PFALZ Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c, Nicht-Fördergebiete
Bewilligungsbehörde	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Holzhofstr. 4, 55116 Mainz, Deutschland www.isb.rlp.de
Name der Beihilfemaßnahme	Mittelstandsfonds der Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH - Kapitalbeteiligungen an Unternehmensneugründungen
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im Mitgliedstaat)	Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISBLG) vom 20. Dezember 2011, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 30. Dezember 2011 S. 423 ff.
Art der Maßnahme	Regelung
Änderung einer bestehenden Beihilfemaßnahme	
Laufzeit	14.10.2016 - 31.12.2023
Betroffene Wirtschaftszweige	Alle für Beihilfen in Frage kommende Wirtschaftszweige
Art des Beihilfeempfängers	Kleine und mittlere Unternehmen
Gesamtes nach der Regelung vorgesehenes Jahresbudget	EUR 5 0000 (in Mio.)
Bei Garantien	-
Beihilfeinstrumente (Artikel 5)	Sonstiges - Beteiligungen und Beteiligungsähnliche Investitionen gem. Art. 22 Abs. 3 Buchstabe c
Verweis auf die Kommissionsentscheidung	-
Bei Kofinanzierung aus Gemeinschaftsmitteln	

Ziele	Beihilfeshöchstintensität in % oder Beihilfeshöchstbetrag in der Landeswährung	KMU-Aufschläge in %
Beihilfen für Unternehmensneugründungen (Art. 22)	1 EUR	

Weblink zum vollständigen Wortlaut der Beihilfemaßnahme  
<http://isb.rlp.de/de/wirtschaft/foerderfinder-assistent/?item=1003>